



Team agroplanta

Ihr agroplanta Team
 ☎ 08762/724 702

KANTOR - Hinweise zur Wieder-Genehmigung

Auch zukünftig steht Ihnen Kantor als effizienter und sicherer Baustein im Pflanzenschutz zur Verfügung. Welche Besonderheiten im Rahmen der Wieder-Genehmigung zu beachten sind und wie mit „alter Ware“ umgegangen wird erfahren Sie im Folgenden.

Die Situation

Der 14. Februar 2022 ist das Listungsende vieler Zusatzstoffe. Dies bedeutet, dass Zusatzstoffe, die mit dem 14.02.2022 auslaufen (z.B. KANTOR), nicht mehr verkehrsfähig sind und nicht mehr angewendet werden dürfen. Dies gilt uneingeschränkt, sofern keine Wiedergenehmigung durchgeführt wurde. Ist eine **Wiedergenehmigung erfolgt (wie z.B. bei KANTOR)** so erhält das Additiv eine neue „**Genehmigungsnummer**“ (Kopffzahlen: 02...) unter der es vertriebs- und einsatzfähig ist.

Es gibt zwei wesentliche Änderungen zum bisherigen Listungsverfahren:

1. Es handelt sich um eine „Genehmigung“ anstelle einer „Listung“.
2. Anwendungen mit Insektiziden sind ohne Bientox.-Studien nicht genehmigt. Mit Bekanntwerden dieser Einschränkung haben wir unmittelbar entsprechende Studien beauftragt. Wir halten Sie dazu auf dem Laufenden.

Dies gilt für alle Wieder-bzw. Neu-Genehmigungen von Zusatzstoffen nach § 42 des Pflanzenschutzgesetzes. Bitte beachten Sie, dass der Einsatz von abgelaufener Ware oder der unsachgemäße Einsatz mit Insektiziden im Rahmen einer Betriebsprüfung „Cross Compliance“-relevant ist.

„Altes KANTOR“ (mit Listungsnr. 006449-00) ist bis zum 14.02.2022 gelistet, vertriebs- und einsatzfähig (auch mit Insektiziden)! Nach dem 14.02.2022 ist „altes Kantor“ nicht mehr vertriebs- und einsatzfähig - sofern eine Umetikettierung nicht möglich ist. Nach **Rücksprache mit dem BVL** ist für „altes Kantor“ (006449-00) eine **Umetikettierung möglich** wenn:

1. Die Rezeptur zwischen „ALT“ und „NEU“ unverändert ist - Das ist für Kantor der Fall!
2. Die Mindesthaltbarkeit (= EXPIRY DATE) des alten Produktes noch nicht abgelaufen ist - Bitte hier die BATCH NO und EXPIRY DATE beachten (vgl. Bilder)!

Meldung Ihrer Bestände an KANTOR mit Listungsnummer 006449-00, welche die oben beschriebene Voraussetzung für eine Umetikettierung erfüllen:

- **Mengenmeldung in Liter**, aufgeteilt nach Gebindegrößen 1 Liter bzw. 5 Liter
- in Kombination mit der zugehörigen „**BATCH NO: ...**“ und „**EXPIRY DATE: ...**“
- und **Zustelladresse(n)** für Etiketten zum neu Etikettieren
- Meldung bitte per E-Mail an: nicole.wenhardt@agroplanta.de

Bitte beachten Sie: Ohne diese Angaben können wir keine neuen Etiketten zur Verfügung stellen!

KANTOR
 All-in-One Additiv

0,15% = 150 ml / 100 l Wasser
KANTOR immer zuerst einfüllen!

Verbessert Wasserqualität und Mischbarkeit

Optimiert Benetzung und Wirkstoffverteilung

Verbessert Anhaftung, Tauspritzung möglich

Beschleunigt und erhöht Wirkstoffaufnahme

BATCH NO und EXPIRY DATE auf dem Kantor-Karton



BATCH NO und EXPIRY DATE auf dem Kantor-Kanister

